

**Beglaubigter Auszug aus dem
Beschlussbuch des Gemeinderates Spardorf
(öffentlich)**

Sitzungstag: 23.02.2010

TOP 6

**Bebauungsplan Nr. S 16 "Spardorf West" und die 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes;**

**1a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan der Behörden
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

lfd. Nr. 23

Beteiligte: Stadt Erlangen – Referat für Städteentwicklung und Tiefbauamt

Stand: 10.12.2009

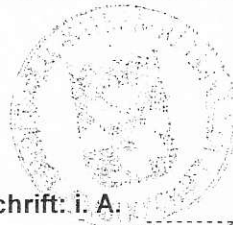
Stellungnahme	Abwägung
<p>die Stadt Erlangen erhebt im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu den beiden o.g. Vorhaben folgende Einwendungen gegen das Neubaugebiet „Spardorf West“:</p>	<p>Die Anregungen / Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:</p>
<p>Zur Bewältigung des Immissionskonfliktes mit der benachbarten Wohnnutzung und zur Sicherung des Erlanger BMX-Standorts ist es erforderlich, dass die anlagenbedingten schalltechnischen Auswirkungen des Sportbetriebes der BMX-Bahn in der Bauleitplanung der Gemeinde angemessen berücksichtigt werden. Ein entsprechender Nachweis ist daher seitens der Gemeinde Spardorf so zu erbringen, dass der Betrieb als Wettkampfanlage durch ein Heranrücken der Wohnbebauung nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p>Die BMX-Bahn des Radsportclubs 1950 Erlangen existiert innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes auf Erlanger Gebiet. 1985 wurde von der Stadt Erlangen – Amt für Umweltschutz, Energiefragen und Verkehrsaufsicht eine nachträgliche Erlaubnis dieser bestehenden Anlage erteilt – eine Erlaubnis zur Erweiterung der Anlage wurde jedoch abgelehnt. Weiterhin wurde die Erlaubnis mit immissionsschutztechnischen Auflagen versehen. Demnach dürfen nur fünf Veranstaltungen mit Lautsprecherdurchsagen pro Jahr zugelassen. Die Lautsprecher dürfen einen Schallleistungspegel von 100 dB(A) nicht überschreiten und sind bei Veranstaltungen nach Nordwesten auszurichten, somit vom Baugebiet abgewandt. Nachts und tags ab 19.00 Uhr dürfen sie nicht betrieben werden.</p> <p>Gemäß einer Untersuchung des BayLfU von 2005 wurden die Geräuschemissionen und –immissionen von solchen Trendsportanlagen ermittelt und u.a. Anhaltspunkte für Mindestabstände zu Baugebieten definiert. Untersuchungsinhalt waren Skateanlagen – wobei Skater einen beträchtlich größeren Lärm als BMX-Fahrer verursachen. Diese Abstände verändern sich je nach Ausstattung der Anlage mit technischen und baulichen Maßnahmen.</p> <p>Vorliegende BMX-Bahn liegt über 130 m von den nächsten Häusern des geplanten</p>

	<p>Baugebietes entfernt. Sie besteht aus einer asphaltierten Bahn mit Sprungeinheiten – hat jedoch keinerlei für eine Skateanlage typischen Ausstattungsmerkmale wie Halfpipes o.ä., deren Befahrung Lärm verursacht.</p> <p>Die gemäß Aussage der Stadt Erlangen ca. 4 größeren Sportveranstaltungen im Jahr können immissionsschutztechnisch als seltene Ereignisse gewertet werden.</p> <p>Aufgrund oben aufgeführter Ausstattungsmerkmale und –grenzen ist hier sehr wahrscheinlich nicht mit einer erhebliche Lärmbeeinträchtigung der Bewohner durch die BMX-Bahn zu rechnen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist in die Begründung mit aufzunehmen.</p>								
<p>Die als Option angedachte Erschließungsstraße mit Anschluss an die St 2242 (Erlanger Straße) bzw. Spardorfer Straße westlich dem Spardorfer Sportgelände in Höhe der Erlanger BMX-Bahn wird seitens der Stadt Erlangen kritisch gesehen, da hierdurch eine attraktive Umfahrungsmöglichkeit bzw. Schleichwegachse entstehen würde.</p>	<p>Die Anbindung an die Erlanger Straße dient des gezielteren Verkehrsabflusses und damit Vermeidung unnötiger Verkehrsströme aus dem Baugebiet. Das gesamte Baugebiet wird als Tempo-30-Zone ausgewiesen und durch schmale Straßenquerschnitte in Verbindung mit alternierenden Parkplätzen als Schleichwegelösung nicht attraktiv.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table data-bbox="874 1070 1321 1182"> <tr> <td>Gesamtzahl:</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Anwesend/Stimmberechtigt:</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Für den Beschluss:</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Gegen den Beschluss:</td> <td>0</td> </tr> </table>	Gesamtzahl:	13	Anwesend/Stimmberechtigt:	10	Für den Beschluss:	10	Gegen den Beschluss:	0
Gesamtzahl:	13								
Anwesend/Stimmberechtigt:	10								
Für den Beschluss:	10								
Gegen den Beschluss:	0								
<p>Darüber hinaus regt die Stadt Erlangen weiter an, dass zumindest die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem neuen Baugebiet „Spardorf West“ und der Grundstücke Flst.Nr. 2769 und 2769/2 – Gemkg. Erlangen – gem. dem Spardorfer Flächennutzungsplan auf das Spardorfer Gemeindegebiet zu verlegen ist.</p>									

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 16.03.2010

Unterschrift: i. A.



(Handwritten signature)
 (Schenk)